

Kirchenpflegesitzung 40/22-26 vom 25. September 2025

Protokollauszug

Anordnungen von Wahlen und Abstimmungen 1.05.2

KGV 07.12.2025: Wahl von fünf Mitgliedern der Rechnungsprüfungs-kommission sowie deren Präsidium für die Amtszeit 2026 – 2030 388

Ausgangslage

Gemäss Kirchenordnung des Kantons Zürich ist durch die Kirchgemeindeversammlung die Rechnungsprüfungskommission mit 5 Mitgliedern, sowie daraus das Präsidium, pro Legislatur zu wählen. Die Wahlen für die RPK 2026 – 2030 erfolgen anlässlich der Kirchgemeindever-sammlung vom 7. Dezember 2025.

Erwägungen

Die Arbeit der zurücktretenden Mitglieder wird anlässlich der Kirchgemeindeversammlung ver-dankt und die abtretenden Personen werden verabschiedet.

Beschluss 40.07

Auf Antrag des Präsidenten beschliesst die Kirchenpflege was folgt:

1. Die Behörde ordnet die Wahl der Rechnungsprüfungskommission 2026 bis 2030 anläss-lich der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2025 an.
2. Das Geschäft wird der Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis vorgelegt.
3. Mit der weiteren Umsetzung werden das Präsidium und die Kirchgemeindeverwalterin be-auftragt.
4. Die Amtszeit der Rechnungsprüfungskommission 2026 – 2030 beginnt am 1. Juli 2026.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - a) Akten KGV 07.12.2025
 - b) RPK, durch separaten Versand
 - c) Präsidium
 - d) Archiv

Für richtigen Auszug:
02.10.2025


Tiana Limberger
Protokollführerin


Jürg Pfister
Präsident der Kirchenpflege